

Nr.: 179/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	28.06.2023
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.07.2023

Tagesordnungspunkt

Sprachheilschule - Ablösebetrag für den Erweiterungsbau am ehemaligen Standort in Weil am Rhein.

Beschlussvorschlag

Der vom Landkreis erstellte Erweiterungsbau für die Sprachheilschule in der Egerstraße 3 in Weil am Rhein geht zu einem Ablösebetrag von 181.369 Euro auf die Stadt Weil am Rhein über.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Stadt Weil am Rhein zu schließen, in der neben dem Ablösebetrag auch der Übergang der Rechte und Pflichten aus den Schulbauförderungen für die ehemaligen Räume der Sprachheilschule geregelt wird.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.24	Gebäudemanagement
Produkt(e)	11.24.01	Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Vereinbarung eines Ablösebetrags für den Erweiterungsbau in Weil am Rhein
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	181.369 €	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung			181.369			
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung			0			
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Oktober 2018 entschied der Kreistag, die beiden Standorte der Sprachheilschule in Weil am Rhein und in Zell i.W. am neuen Standort in Hausen im Wiesental zusammenzuführen. Vorangegangen war die Kündigung der Räumlichkeiten durch die Stadt Weil am Rhein. Die Stadt benötigte die Schulflächen dringend selbst für ihre Realschule.

In Weil am Rhein war die Sprachheilschule seit 1988 in angemieteten Räumen der städtischen Realschule untergebracht. Zusätzlich hatte der Landkreis auf dem Grundstück der Stadt Weil am Rhein einen Anbau errichtet, der 2002 fertig gestellt wurde. Für den Umbau der Räume im Jahr 1988 sowie für den Anbau 2002 hatte der Landkreis Schulbaufördermittel erhalten:

Schulbauförderung aus dem Jahr 1990: 322.340 EUR

Schulbauförderung aus dem Jahr 2004: 295.000 EUR

Für beide Förderungen bestehen noch Rückzahlungsverpflichtungen, da die vom Land angenommene Nutzungsdauer (ehemals 50 Jahre, ab 2014 für die Restlaufzeit noch 25 Jahre) noch nicht abgelaufen ist. Die Rückzahlung kann vermieden werden, wenn die Räume anderweitig für schulische Zwecke verwendet werden.

Seit dem Auszug der Sprachheilschule in Weil am Rhein werden die Räume der ehemaligen Sprachheilschule in der Egerstraße durch die Schulen der Stadt Weil am Rhein genutzt. Insbesondere die Realschule Dreiländereck und die Gemeinschaftsschule haben einen großen zusätzlichen Raumbedarf. Um in die Schulbauförderansprüche des Landkreises einzutreten und damit eine Rückzahlung der Landesförderung zu vermeiden, mussten die schulbauförderrechtlichen Fragen insbesondere die Raumprogramme der Weiler Schulen geklärt werden. Dies konnte zwischenzeitlich erfolgen, sodass nun die Ablösevereinbarung geschlossen werden kann.

Entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Weil am Rhein ist bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses eine Entschädigung für den Erweiterungsbau zu leisten. Die Wertermittlung erfolgte anhand des Sachwertverfahrens mit einem Betrag von 181.369 Euro (siehe Anlage). Es besteht Einvernehmen mit der Stadt Weil am Rhein zur Ablöse und zum Eintritt in die Förderansprüche. Die Zahlung des Ablösebetrags kann noch im Jahr 2023 erfolgen

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Wertermittlung